

Rosell, Prof. Dr.

R. Schuldf.

den 1. November 1935.

Ha. R. Schuldf.

Auf das Schreiben vom 27. September d.J.
- M/R -

mk 12/11

Herr Dr. J. M. Rosell hat mir auf meine Mitteilung, dass der Vertrag hier zur Aushandigung an ihn unter gewissen Bedingungen bereit laege, eine Abschrift des an Sie gerichteten Schreibens vom 12. Oktober uebersandt. Da es hiernach nicht den Anschein hat, als ob eine Aushandigung des Vertrages in naerer Zukunft in Frage kommt, so werde ich den Vertrag vorlaeufig hier zurueckbehalten bis Sie anderweitig darueber verfuegen.

Der Generalkonsul

I. A.

S/H

Firma

Reinhold Mack,

Goeppingen, Wuertt.

Postfach 44.

Anlage: Kostenrechnung RM 2.- plus RM 1.-

2) Kasse

242

MINISTÈRE DE L'AGRICULTURE

DE LA
PROVINCE DE QUÉBEC

ÉCOLE DE LAITERIE

ST-HYACINTHE

22 Oktober 1935.



Herrn L. Kempff,
German Consul General,
Montreal.

Sehr geehrter Herr!

Ich habe ihren Brief von Oktober 18, erhalten, dankend
Ihn bestens fuer derselbe. Ich habe auch das entsprechende Brief von
Herrn Mack von Goepingen erhalten.

Anliegend erlaube ich mich Ihnen den Abschrift von mei-
nen Brief zu Herrn Mack Ihnen zu senden, wo Sie eventuel sehen koennen,
wie die Verhandlungen jetzt sind, seine Maschine hier einzufuehren.

Es ist leider noch sehr schwirig neue Produkte und Ma-
schine hier in Canada einzufuehren. Aber ich hoffe das es mir gelingen
wird fuer diese und fuer anderen welche ich von Deutschland hier einzue-
ren moechte, genuegendes Interesse zu erwecken.

Sobald als ich etwas bestimmtes ueber die angelegenheit,
Ihnen mitteilen kann, werde ich Ihren Bureau besuchen.

Ich senden an Herrn Mack, Goepingen, einen Abschrift
von diesen Brief. Inz

Inzwischen zeichne ich mit besten Hochachtung,

Ihr sehr ergebener,

John Goll

John

JOSÉ M. ROSELL, M. D.

UNIVERSITÉ DE MONTRÉAL

Chef du département
de
Bactériologie

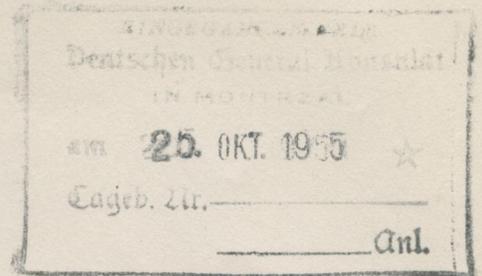


Institut Agricole d'Oka

et

*Ecole de Médecine Vétérinaire
de la Province de Québec*

OKA, P. Q., CANADA



24 X 35

Seh geerter General Konsul

In meinen gestrigen Brief ich habe gestern den an-
liegenden Abschrift des Briefes von herr Mack vergessen.

Hochachtungsvoll

J.M. Rosell

Lha

October 17, 1935.

R. Schuldf.

Prof. Dr. J. M. Rosell,
101 Boulevard Gironard,
St. Hyacinthe, Que.

mk 17/10.

Dear Sir:

I understand that Mr. Reinhold Mack of Goeppingen has informed you of the fact that I have been requested to hand over to you a copy of a contract dated September 27, 1935, against production of proof that the amount of RM12960.15 has been deposited in an irrevocable letter of credit with the Banco Germanico of Hamburg. I should be glad to hear from you.

Yours very truly,

for L. Kempff
German Consul General

S/H

mk.

Nov 14 1935

St. Hyacinthe
12 October 5

Herrn
Reinhold Mack
Goeppingen.

Sehr geehrter Herr Mack:

Heute schreibe ich Ihnen nur zwei Zeilen um Ihnen mitzuteilen dass ich so wohl Ihr Telegramm wie Ihren Brief vom 27/9 mit dem Vorschlag für ein Vertrag erhalten habe.

Von meiner Ansicht aus kann ich Ihnen mitteilen dass ich Ihre ganzen Vorschläge als sehr angebracht und eben für beide Seiten es Zweck gemässig betrachte und wenn es von mir allein abhinge und wenn ich über das Kapital verfügte würde ich sofort das Geld in das deutsche Consulat deponieren um die Apparate sofort kommen zu lassen.

Aber leider, wie Sie wissen, soll ich das Geld sowohl für den Einkauf der Apparate, wie das Geschäft im Gang zu bringen von Kapitalisten beziehen, welche mit uns die Gesellschaft machen werden, das Milchsekt und die Apparate im ganzen nord-amerikanischen Continent einzuführen.

Ganz sicher glaube ich würde die Sache schon längst im Gange sein wenn ich eine kleine Herstellungsanlage um den Milchsekt und Rahmwolle zu zeigen mit mir mitnehmen können hätte. Jedes Land scheint seinen eigenen Geschäftsprinzipien und Sitten zu haben. Das haupt charakteristische des nord-americanisches Geschäftsmanifes das Unvertrauen gegen dass nicht bewiesene zu sein und ich muss mich jedes Mal mehr überzeugen dass es ein Ding der Unmöglichkeit ist in diesen Ländern ein Pfennig für ein Geschäft zu finden wenn erst der Object des Geschäftes nicht zu sehen bekommen kann und zweitens wenn man einiger Massen das Geschäft Erfolg der Möglichkeit der Erfolg bewiesen hat.

Seit menen letzten Brief habe ich alles möglich gemacht um die Leute welche als Kapitalisten mit mir arbeiten sollten die Ueberzeugung zu bringen dass das Erma Milchsekt es ein sicheres Geschäft sein soll und dass ich für die Qualität des Getränkes verbürge
B.W.

und dass ich die beste Zeugnisse von anderen gehört habe u.s.w. Ich muss diese Tagen neue interessante Leute sehen weil die Leute welche mir das Kapital fast sicher versprochen hatten ohne dass ich ihnen den Milchseck seige und auch dass wir Milchsekt in einigen Lokalen zum kosten geben können jezst nicht sein Geld riskieren wollen.

Um einwenig dieses Missvertrauen grösser zu machen und an die Möglichkeiten des Geschäftes nicht glauben zu wollen bis sie selbst mit dem Beweiss überzeugen können hat vielleicht ein bisschen beigetragen dass jemand die in Montreal mit ihnen schon korrespondiert hat das Milchsekt in Canada einzuführen und das wegen der grösseren Unkosten nicht in Einverständnis mit ihnen gekommen ist hat vielleicht nicht mit sehr grossen Begeisterung nachträglich über die Sache gesprochen. Ausserdem in Kitchener Ontario hat gerade ein deutscher Fabrikant auch einen Milchsekt auf den Markt gebracht mit den Nahmen Kayo und KM welche in Flaschen verkauft ist welche sich sehr lange auch hält, mehrere Monate und man sagt dass vielleicht Jahre, und ziemlich gut schmeckt. Wie ich selbst gesehen habe dieses Milchsekt wird so fabriziert dass Milch (hauptsächlich magere Milch) mit Bzensen, Sirop, Schokolade oder andere Früchte und vielleicht ein wenig ein dickende Substanzen beifügt und alls mit eine kolensäure Maschine mit Kolensäure imprigniert. Diese Sache und die Tatsache dass man auch in Vereinigten Staaten mehrere milchkolensäure Getränke existieren und patentiert sind macht ein wenig schwieriger die Kapitalisten hier ohne weiteres das ist ohne Erma Milchsekt gesehen zu haben sich entschliessen wollen das Kapital und die weiteren Verpflichtungen des Kontraktes zu bringen und zu unterzeichnen. ~~XXXXXXXXXX~~

Ich werde jezst sofort an das Patent amt von Ottawa schreiben und auch von Washington um die Abschrift der Patente von der Milchsekt zu erhalten, damit wir studieren können ob wir tatsächlich auf den Grund des Patentos andere Nachamungen verhindern können, weil hier in diesem Land sehr oft das Patent erteilen ein Geschäft der Patentamt ist welche sehr wenige Garantie verbürgt und erst an die Basis von vielen Prozessen die Entscheidung nach vielen ^{Jahren} zur Gunsten des Patentinhabers oder nicht immer zu seiner Gunst ausfällt.

Es ist nur sehr schade dass man mit allen diesen Verhandlungen so viel Zeit verliert und die Gefahr vorhanden ist dass in zwischen andere ähnlichen Milch sekten zum Mark kommen könnten wenn man zuviel von solchen Produkten zu hören bekommt.

Ich und andere haben gedacht ob es nicht möglich wäre dass Sie uns Milchsekt in Flaschen mit Schnellidampfer und Express zu schicken könnten, damit mindestens einige Muster zeigen könnten, oder wenn Sie vielleicht nicht sich selbst mit einer kleinen Herstellungsanlage ~~xxx~~ für 8 Tagen nach Montreal kommen könnten damit wir in der Lage wäre Muster der Michsekt zeigen zu können. Veilleicht würde auch das deutsche Konsulat den Auftrag nehmen eine kleine Anlage von Ihnen erhalten und einige Tage Milchsekt herstellen zu können um das Produkt zu zeigen welche Aunlage in das Konsolat bleiben würde bis der Vertrag unterzeichnet wäre und falls der Vertrag nicht zu Stande kommen würde, würde ich die Kosten der hin und zurrück Sendung der Anlage bezahlen und auch eben den Zoll welcher hier 33% der Summe der Rechnung beträgt.

Herrn
Reinhold Mack
Göppingen

In jedem Fall werde ich noch ein paar Wochen alles möglich machen um einige Geschäftsleute welche an die Sache interessiert sein könnten zu überzeugen trachten an meine Worte zu glauben um mindestens den Versuch zu machen eine Anlage zu kaufen eben wenn es nur ist um in Montreal die Sache einzuführen und an die anderen Rechte zu verzichten die exclusive des Patent zu haben bis es an die Möglichkeit des Geschäftes sich überzeugt haben.

Es ist alles zu schade dass Sie nicht näher von uns sind und mit einem Apparate her zu kommen, wenn Sie mir oder dem deutschen Konsulat mit allen möglichen Garantien nicht für Demonstration senden können.

Auch die Frage der Verkauf in Flaschen ist hier sehr viel diskutiert worden. Kein Mensch glaubt hier dass nach dem Gebrauch von diesen Ländern dass fast alles in Flaschen und fast garnicht in Gläsern verschenkt oder verkauft wird, dass es sich an die Basis von Ausschankapparate sich hier Geschäfte liesse. Es ist eine von der schwersten Sachen kanadische oder amerikanische Leute von ihren Sitten abzuwenden. Die ganze Getränke Geschäft auch im grösseren Teil das Biergeschäft ist auf der Basis von Flaschenverkauf organisiert und dieses sowohl hier wie in den Vereinigten Staaten. Wenn wir Ihre Milchsekt Anlage hier einführen können, dass wir hier verpflichtet zu machen ist zu versuchen in das erste Flaschen zu verkaufen.
Hoffend Ihnen wieder bald zu schreiben, bin ich mit deutschem Gruss, Ihr sehr ergebener,

Reinhold

MACK



Eingetragene Schutzmarke



Göppingen (Württemberg)

An das
Deutsche Konsulat
M.o.n.t.r.e.a.l./Canada.

Molkereigeräte Fleischereigeräte
Spezialität: Milchtransportkannen
Verzinnerei Apparatebau Schweißerei



Diplom u. goldene Medaille der Stadt Fiume Italien



Diplom u. Ehrenpreis Brabantische landwirtsch. Ausstellung 1932 Oirschot/Holland



Diplom u. goldene Medaille der Mifach Berlin

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen

Göppingen, Postfach 44

M/R

27.9.35.

Ich stehe mit Herrn Professor Dr. J. M. Rosell, 101 Boulevard Gironard, St. Hyacinthe Prov. De. Quebec, Canada, vor dem Abschluss eines General-Vertreter-Vertrags. Herr Prof. Dr. Rosell bittet mich den Vertragsentwurf mit meiner Unterschrift versehen zu treuen Händen an das Deutsche Konsulat in Montreal einzuschicken. Ich komme dieser Vereinbarung hiermit nach, und bitte Sie höflichst Herrn Prof. Dr. Rosell von der Ankunft des Vertrages bei Ihnen zu verständigen. Sobald Herr Prof. Dr. Rosell den Betrag gemäss angefügter Proforma-Rechnung in Höhe von RM 12960.15 bei der Banco Germanico Hamburg (Deutsch-Südamerikanische Bank, Hamburg) unwiderruflich im Sinne des anliegenden Vertrages § 11 akkreditiert hat, und Ihnen den Nachweis hierfür vorlegt, wollen Sie bitte die Freundlichkeit haben und Herrn Prof. Dr. Rosell den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnen lassen. Alsdann soll ein Exemplar Herrn Prof. Dr. Rosell bekommen, wogegen das 2. Exemplar an mich zurückgeschickt werden soll.

Ich wäre Ihnen zu grossem Dank verbunden, wenn Sie in der Eigenschaft als Treuhänder die Durchführung der oben beschriebenen Manipulation übernehmen würden, und bitte Sie höflichst Herrn Prof. Dr. Rosell vom Eingang des Vertrages bei Ihnen zu verständigen und ihn einzuladen zur Unterschrift des Vertrages bei Ihnen, unter gleichzeitiger Vorlage eines Beleges, woraus hervorgeht, dass Herr Prof. Dr. Rosell oder sein Beauftragter den oben erwähnten Betrag von RM 12960.15 unwiderruflich bei der Deutsch-Südamerikanischen-Bank in Hamburg (Banco-Germanico, Hamburg) akkreditiert hat, und zwar auszahlbar gegen Vorlage der Konnossonente. Ich habe Herrn Prof. Dr. Rosell von dem gegenwärtigen Vertrag, sowie auch von meinem heutigen Schreiben an Sie Kenntnis gegeben.

x vor Verschiffung

Mit deutschem Gruss.

Reinhold Mack

Anlagen:

- 4 Verträge
- 1 Rechnungskopie
- 1 Briefkopie von Brief an Prof. Dr. Rosell

V e r t r a g .

.....

Zwischen der Firma

Reinhold Mack (Inhaber Reinhold Mack) in Göppingen/Württ.
im Nachfolgenden kurz "ERMA" genannt und

Herrn Prof. Dr. J.M. Rosell, 101 Boulevard Gironard,
St. Hyacinthe Prov. De. Quebec, Canada
im Nachfolgenden kurz " Rosel" genannt

wird heute folgender Vertrag geschlossen:

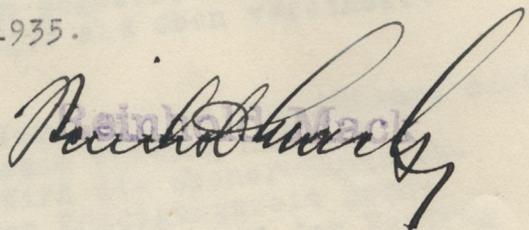
1. Erma überträgt hiermit an Rosel das Alleinverkaufsrecht ihrer Milchsektapparate im ganzen Land Canada patentiert lt. Patenturkunde Nr. 318387 vom 29.12.31 und Patenturkunde Nr. 320720 vom 22.3.32 für die Dauer der Schutzrechte.
2. Rosel verpflichtet sich zur sofortigen Erteilung eines Auftrages zu den Preisen meines Prospektes mit einem Rabatt von 20%, und zuzüglich einer Lizenzgebühr von RM 20.-- pro Apparat gemäss anliegender Proforma-Rechnung in Höhe von RM 12960.15 als Mindestabnahme für das Jahr 1935.
3. Für die folgenden Jahre ist eine Abnahme in nachstehender Höhe vereinbart und zwar im Jahre 1936 für RM 20 000.--, im Jahre 1937 für RM 20 000.--, im Jahre 1938 für RM 20 000.--, im Jahre 1939 für RM 20 000.-- und im Jahre 1940 für RM 20 000.-- mit einer Tolleranz plus minus 10%.
4. Diese Beträge sind Mindestbeträge und es verpflichtet sich Rosel alle für dieses Land notwendig werdende Einrichtungsgegenstände während der Dauer des Vertrages ausschliesslich nur von der Firma Reinhold Mack zu den obengeannten Preisen zu beziehen.
5. Nach Erfüllung dieses obenerwähnten Abnahmepflicht vorgesehen bis Ende des Jahres 1940 gehen die canadischen Patente unumschränkt in das Eigentum von Rosel über. Wird die vorerwähnte Menge früher abgenommen so erfolgt die Uebertragung der Patenturkunden ebenfalls früher, d.h. anschliessend an die Erfüllung der vereinbarten Mindestabnahmeverpflichtung.
6. Sollten aus irgendwelchen Gründen die vorerwähnten Mengen innerhalb obengenannter Frist nicht abgenommen werden können, kann wegen einer Verlängerung des Abnahmetermins verhandelt werden, jedenfalls aber ist die Erfüllung auch dann gegeben, wenn die tatsächlich abgenommenen Mengen 10% weniger als oben vereinbart betragen.
7. Bei Nichterfüllung der einen oder anderen jährlichen Abnahme durch Rosel steht Erma das Recht zu von diesem Vertrag mit 1/4 jährlicher Kündigung zurückzutreten. Wird die obenerwähnte Abnahmepflicht im Laufe der 1/4 jährigen Kündigungszeit nachträglich erfüllt, ist die Kündigung hinfällig, und der Vertrag besteht weiter unter den alten Bedingungen.
8. In jedem Falle aber hat Rosel Anspruch auf das Alleinauswertungsrecht für die Herstellung von Milchsekt und Rahmbowle an einem der bedeutendsten Plätze Canadas zur Verwendung der sofort abzunehmenden Installation. Diese kann von Rosel nach Wahl ent-

weder in Montreal oder an einer sonst von Rosel ausgewählten canadischen Stadt verwendet werden.

9. Um ein solches Lizenzrecht vorweg und bedingungslos für Rosel festzulegen, wird ein diesbezüglicher Vertrag in doppelter Ausfertigung dem gegenwärtigen Vertrag angefügt, welcher unabhängig von irgendwelchen Begleitumständen die mit dem gegenwärtigen Vertrag zusammenhängen Rechtskraft hat, sobald Zahlung und Lieferung der in redestehenden Installation erfüllt ist.
10. Rosel hat das unumschränkte Recht bis auf weiteres auch in U.S.A. zu arbeiten und der gegenwärtige Vertrag bekommt in seinem ganzen Wortlaut auch für U.S.A. Rechtskraft, sobald für U.S.A. dieselben Mengen jährlich abgenommen werden, wie solche im vorstehenden Vertrag für Canada vorgesehen sind. Wenn also auch für U.S.A. ein gleicher Auftrag wie für Canada in Höhe der anliegenden Proforma-Rechnung ebenfalls sofort gegeben wird, schliesst dieser Vertrag das Land U.S.A. mit sofortiger Wirkung mit ein. Wird dieser Erstauftrag als Jahresabnahmepflicht für 1936 betreffend das Land U.S.A. erst später gegeben, so schliesst der gegenwärtige Vertrag auch das Land U.S.A. erst z.Zt. der späteren Auftragserteilung mit ein.
11. Für die einzelnen Bezüge ist der Gegenwert jeweils bei der Deutsch-Südamerikanischen Bank in Hamburg (Banco Germanico) unwiderruflich zu akkreditieren, und zwar erstmals der Betrag gemäss anliegender Proforma-Rechnung. Nach Eingang des entsprechenden Avises von der Banco Germanico in Hamburg wird die betreffende Order jeweils zum Versand gebracht. Der Gegenwert ist auszahlfähig nach Ankunft der Ware in Hamburg und gegen Vorlage der *Konnossemente von Verschiffung*.
12. Vorstehender Vertrag ist gültig bis zum Jahre 1950. Strenge Einhaltung wird von beiden Seiten mit einer Buse von RM 10 000.-- garantiert.
13. Wird gegenwärtiger Vertrag von Rosel auf jemand anders übertragen so muss Erma davon verständigt werden, da sonst die Uebertragung keine Gültigkeit hat.
14. Zuwiderhandlungen berechtigen beide Teile zum sofortigen Rücktritt und Schadensforderung nach § 12.

Vorstehender Vertrag ist von beiden Parteien gelesen und anerkannt.

Göppingen, Quebec, den 27. September 1935.



Die ./.

Die Echtheit der umstehenden Unterschrift des

Herrn Reinhold M a c k , Fabrikant in Göppingen
(Württemberg), Poststrasse Nr.10,

beglaubige ich hiemit öffentlich.

Göppingen (Württemberg), den 27. September 1935.

Gebühr: 2 RM.--
(hieran Staatsanteil: 1 RM.--)

Der öffentliche Notar:

Bezirksnotar

Gesch.Reg.Nr.208.

Herzgrübler



1. Vorstehender Vertrag ist gültig bis zum Jahre 1950. Streng
Einhaltung wird von beiden Seiten mit einer Busse von RM 100.--
garantiert.
2. Wird gegenseitiger Vertrag von Hoesl auf jemand anders über-
tragen so muss dies zuvor veranbart werden, da sonst die
Übertragung keine Gültigkeit hat.
3. Einwendungen berechtigten beide Teile zum sofortigen
Einkritt und Schadenersatz nach § 12.
Vorstehender Vertrag ist von beiden Parteien gelesen und anerkannt.

Göppingen, Gew. den 27. September 1935.

Reinhold Mack

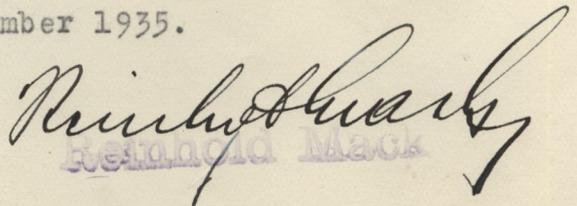
Die ..

weder in Montreal oder an einer sonst von Rosel ausgewählten canadischen Stadt verwendet werden.

9. Um ein solches Lizenzrecht vorweg und bedingungslos für Rosel festzulegen, wird ein diesbezüglicher Vertrag in doppelter Ausfertigung dem gegenwärtigen Vertrag angefügt, welcher unabhängig von irgendwelchen Begleitumständen die mit dem gegenwärtigen Vertrag zusammenhängen Rechtskraft hat, sobald Zahlung und Lieferung der in redestehenden Installation erfüllt ist.
10. Rosel hat das unumschränkte Recht bis auf weiteres auch in U.S.A. zu arbeiten und der gegenwärtige Vertrag bekommt in seinem ganzen Wortlaut auch für U.S.A. Rechtskraft, sobald für U.S.A. dieselben Mengen jährlich abgenommen werden, wie solche im vorstehenden Vertrag für Canada vorgesehen sind. Wenn also auch für U.S.A. ein gleicher Auftrag wie für Canada in Höhe der anliegenden Proforma-Rechnung ebenfalls sofort gegeben wird, schliesst dieser Vertrag das Land U.S.A. mit sofortiger Wirkung mit ein. Wird dieser Erstauftrag als Jahresabnahmepflicht für 1936 betreffend das Land U.S.A. erst später gegeben, so schliesst der gegenwärtige Vertrag auch das Land U.S.A. erst z.Zt. der späteren Auftragserteilung mit ein.
11. Für die einzelnen Bezüge ist der Gegenwert jeweils bei der Deutsch-Südamerikanischen Bank in Hamburg (Banco Germanico) unwiderruflich zu akkreditieren, und zwar erstmals der Betrag gemäss anliegender Proforma-Rechnung. Nach Eingang des entsprechenden Avises von der Banco Germanico in Hamburg wird die betreffende Order jeweils zum Versand gebracht. Der Gegenwert ist auszahlbar nach Ankunft der Ware in Hamburg und gegen Vorlage der *Koïssesemente vor Verschiffung*.
12. Vorstehender Vertrag ist giltig bis zum Jahre 1950. Strenge Einhaltung wird von beiden Seiten mit einer Buse von RM 10 000.-- garantiert.
13. Wird gegenwärtiger Vertrag von Rosel auf jemand anders übertragen so muss Erma davon verständigt werden, da sonst die Uebertragung keine Giltigkeit hat.
14. Zuwiderhandlungen berechtigen beide Teile zum sofortigen Rücktritt und Schadensforderung nach § 12.

Vorstehender Vertrag ist von beiden Parteien gelesen und anerkannt.

Göppingen, Quebec, den 27. September 1935.


Reinhold Mack

Die ./.

Die Echtheit der umstehenden Unterschrift des

Herrn Reinhold M a c k , Fabrikant in Göppingen
(Württemberg), Poststrasse Nr.10,

beglaubige ich hiemit öffentlich.

Göppingen (Württemberg), den 27. September 1935.

Der öffentliche Notar:

Bezirksnotar

Gebühr: 2 RM.--

(hieran Staatsanteil: 1 RM.--)

Gesch.Reg.Nr.207.



Herrn
 Prof. Dr. J.M. Rossell
 101 Boulevard Gironard

St. Hyacinthe Prof. Quebec
 Canada

Proforma-

25. 9. 35.

1	Herstellungsanlage			410.	--	
30	Ausschankapparate	20 Liter	105.-	3150:	--	
50	"	10 Liter	97.-	4850:	--	
20	"	5 Liter	89.-	1780.	--	
15	Eisconservatoren	20 Liter	65.-	975:	--	
25	"	10 Liter	54.-	1350:	--	
10	"	5 Liter	44.-	440.	--	
100 kg Fruchtaroma und zwar je 25 kg Vanille Zitron, Himbeer, Erdbeer				2.50	250:	--
20 % Rabatt					13205:	--
					2641:	--
					10564.	--
3 % Ueberseepackung aus RM 13205.--					396:	--
					10960.	15
Lizenzgebühr RM 20.-- pro Apparat					2000:	--
					12960.	15
=====						

Herrn Dr. J. M. Rosell
1111 Boulevard Gironard
St. Hyacinthe/Prov. Québec
Canada.

14.9.35. M/R 27.9.35.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Rosell!

Ich habe Ihr Schreiben vom 14. September erhalten, und dasselbe findet meine volle Aufmerksamkeit. Angesichts Ihrer mir gemachten Schilderungen habe ich mich entschlossen, Ihren Vorschlag zum grössten Teil zu akzeptieren, indem ich Ihnen in der Anlage Durchschrift eines Vertrages schicke, der sicher Ihren Beifall finden dürfte.

Ich übersende Ihnen ferner einen in Passus 8 erwähnten Lizenzvertrag zu Ihrer gefälligen Bedienung, und bemerke, dass ich beide Verträge in doppelter Ausfertigung mit meiner Unterschrift versehen heute an das deutsche Konsulat in Montreal mit einem Begleitschreiben gemäss Anlage eingeschickt habe.

Wie Sie aus Paragraph 2 ersehen habe ich meine Bedingungen geändert, indem ich Ihren eigenen Vorschlag wegen vorläufiger Abnahme einer Installation gemäss der Ihnen früher gesandten Proforma-Rechnung akzeptiere, unter Hinzufügung einer Lizenz von RM 20.-- pro Apparat laut anliegender neuen Proforma-Rechnung. Die in Paragraph 3 vorgesehene gestaffelte Mindestabnahme auf vorläufig 5 Jahren begrenzt, bietet mir eine bescheidene Sicherheit für eine einigermaßen annehmbare Nutzniessung aus meinen Canadischen Patenten. Ich habe diese deshalb so bescheiden gehalten, weil ich Vertrauen zu Ihnen habe, und weil ich der Verwirklichung Ihres Planes nicht mit zu grossen Forderungen hinderlich sein möchte. Ich bin andererseits aber auch fest überzeugt, dass Sie ein Mehrfaches von Apparaten brauchen als ich in dem Vertrag vorgesehen habe, und ich hoffe daher gerne, dass Sie dieses mein Entgegenkommen durch eine rasche Entscheidung durch Annahme des Vertrages und Einzahlung des Wertes laut Proforma-Rechnung entsprechend würdigen.

Wie Sie aus Paragraph 10 ersehen habe ich Ihnen mit sofortiger Wirkung das Recht eingeräumt auch in U.S.A. zu arbeiten. Dieser Paragraph sagt ausdrücklich, dass meine Patentrechte für U.S.A. unter denselben Bedingungen wie der anliegende Vertrag lautet, von Ihnen ausgewertet werden können, sobald Sie mir einen weiteren Auftrag in Höhe von RM 12960.-- als Erstabnahme für U.S.A. erteilen.

Davon unabhängig können Sie aber sofort mit Ihrer Arbeit in U.S.A. beginnen, sobald Sie zunächst die für Canada bestimmte erste Installation gemäss anliegender Proforma-Rechnung akkreditiert haben. Ich bitte Sie nun höflichst,

b.w.

unter Beachtung des Durchschlages an das Deutsche Konsulat in Montreal das Akkreditiv bei der Deutsch-Südamerikanischen Bank in Hamburg (Banco-Germanico, Hamburg.) aufzumachen, und den bezüglichen Beleg mit dem Deutschen Konsulat in Montreal vorzulegen, und gleichzeitig die dem Konsulat eingesandten 4 Verträge zu unterzeichnen. 2 Exemplare werden Ihnen alsdann ausgehändigt, während die andern beiden Exemplare an mich zurückgesandt werden durch das Deutsche Konsulat in Montreal.

Indem ich unserer hiermit aufgenommenen engen Geschäftsverbindung einen recht guten Erfolg wünsche zeichne ich mit freundlichen Grüßen als

27.9.35.

M/R

Ihr

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Rosell!

sehr ergebener

REINHOLD MACK.

Ich habe Ihr Schreiben vom 14. September erhalten, und dasselbe findet meine volle Aufmerksamkeit. Angesichts Ihrer mir gemachten Schilderungen habe ich mich entschlossen, Ihren Vorschlag zum Größten Teil zu akzeptieren, indem ich Ihnen in der Anlage Durchschrift eines Vertrages schicke, der sicher Ihren Beifall finden dürfte.

Anlagen.

2 Verträge

1 weißes Bestellformular

1 gelbes

1 Durchschlag des Briefes an das Deutsche Konsulat Montreal.

P.S. Beiliegend erhalten Sie noch 2 Bestellformulare mit der Bitte das gelbe Formular mit Ihrer Unterschrift versehen an mich zurückzusenden, wogegen Sie das weiße Formular für Ihre Akten behalten können.

Wie Sie aus Paragraph 10 ersieht habe ich Ihnen mit sofortiger Wirkung das Recht eingeräumt auch in U.S.A. zu arbeiten. Dieser Paragraph sagt ausdrücklich, dass meine Patentrechte für U.S.A. unter demselben an Bedingungen wie der anliegende Vertrag lautet, von Ihnen ausgewertet werden können, sobald Sie mit einem weiteren Auftrag in Höhe von RM 12500.-- als Erstzahlung und Einzahlung des Wertes laut Proforma-Rechnung entsprechend arbeiten.

Ich bin andererseits aber auch fest überzeugt, dass Sie ein Mehrfaches von Apparaten brauchen als ich in dem Vertrag vorgesehen habe, und ich bitte daher gerne, dass Sie dieses mein Entgegenkommen durch eine rasche Entscheidung durch Annahme des Vertrages und Einzahlung des Wertes laut Proforma-Rechnung entsprechend arbeiten.

Davon unabhängig können Sie aber sofort mit Ihrer Arbeit in U.S.A. beginnen, sobald Sie zunächst die für Canada bestimmte erste Installation Gemas anliegender Proforma-Rechnung akkreditiert haben. Ich bitte Sie nun höflichst,

Vertrag.

Die Firma Prof. Dr. J.M. Rosell in Quebec/Canada kauft heute von der Firma Reinhold Mack, Göppingen, Milchsektapparate nebst Zubehör lt. Bestellschein Nr. 7153 im Gesamtwert von RM 12960.15

Die Milchsektapparate sind gesetzlich geschützt und auch der Wortschutz "Mack's Milchsekt" ist eingetragen.

Die Firma Reinhold Mack, Göppingen, als Schutzhaberin verpflichtet sich innerhalb des nachstehenden Bezirkes keinerlei Milchsektapparate an andere Interessenten künftig zu verkaufen oder zu verleihen und so der Firma Prof. Dr. J.M. Rosell, Quebec die Alleinversorgung des vereinbarten Gebietes mit Milchsekt, hergestellt mit Milchsektapparat "ERMA" gegen Bezahlung einer einmaligen Lizenzgebühr von aus dem jeweiligen Abschlussbetrag, zahlbar bei Auftragserteilung, zu übertragen.

Bezirk: Eine der grössten Städte Canadas nach Wahl des Lizenznehmers.

Die Firma Reinhold Mack, Göppingen, verpflichtet sich ferner etwa im Laufe der Zeit herauskommende Neuerungen ebenfalls der Firma Prof. Dr. J.M. Rosell, Quebec/Canada zuteil werden zu lassen.

Die Firma Reinhold Mack ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte (Einzelperson oder Gesellschaft) unter Entlastung ihrer selbst aus jeglicher Haftung zu übertragen.

Ferner verpflichtet sich die Firma Prof. Dr. J.M. Rosell, Quebec/Canada in kein anderes Gebiet als in das oben erwähnte Milchsekt zu liefern oder Milchsektapparate zu verkaufen oder zu verleihen.

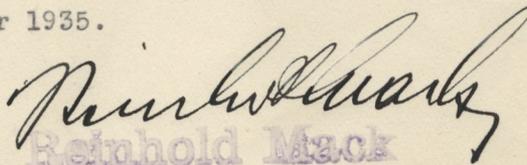
Der Lizenznehmer verpflichtet sich das Lizenzrecht produktiv auszuüben und Milchsekt, hergestellt mit Milchsektapparat "ERMA" nach Kräften im Lizenzbezirk zu vertreiben. Verletzt der Lizenznehmer diese Verpflichtung nachweisbar gröblich, und setzt er eine diesbez. Pflichtverletzung trotz wiederholter Mahnung seitens der Firma Reinhold Mack noch drei Monate fort, so ist die Firma Mack berechtigt den Vertrag nach Ablauf dieser drei Monate unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu kündigen und die Einrichtung gegen Rückerstattung des für die Einrichtung bezahlten Betrages und der Lizenzgebühr unter Abzug ihrer Kosten für Aufarbeiten der Anlage und ihrer sonstigen Auslagen zurückzunehmen.

Gleichermassen verpflichtet sich die Lizenznehmerin alle später noch notwendig werdende Apparate und Zubehöre, sowie das Eruchtaroma ausschliesslich von der Firma Reinhold Mack, Göppingen zu beziehen.

Strenge Einhaltung vorstehender Vereinbarung wird von beiden Seiten mit einer Busse von RM 1000.-- für jeden Uebertretungsfall garantiert. Mündliche Vereinbarungen oder Zusicherungen, die nicht im Vertrag enthalten sind, haben keine Gültigkeit. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung, sowie Gerichtsstand für alle Fälle, auch für Wechsel und Schecks, ist Göppingen.

Vorstehender Vertrag ist von beiden Parteien gelesen und anerkannt.

Göppingen, Quebec den 27. September 1935.


Reinhold Mack

Die ./.

Die Echtheit der umstehenden Unterschrift des

Herrn Reinhold Mack, Fabrikant in Göppingen
(Württemberg), Poststrasse Nr.10,

beglaubige ich hiemit öffentlich

Göppingen (Württemberg), den 27. September 1935.

Gebühr: 2 RM.--
(hieran Staatsanteil: 1 RM.--)
Gesch.Reg.Nr.205.

Der öffentliche Notar:

Bezirksnotar



Die Echtheit der umstehenden Unterschrift des Herrn Reinhold Mack, Fabrikant in Göppingen (Württemberg), Poststrasse Nr. 10, beglaubige ich hiemit öffentlich

Göppingen (Württemberg), den 27. September 1935.

Gebühr: 2 RM.-- (hieran Staatsanteil: 1 RM.--) Gesch.Reg.Nr.205.

Der öffentliche Notar: Bezirksnotar

Handwritten signature of the notary

Die Echtheit der umstehenden Unterschrift des Herrn Reinhold Mack, Fabrikant in Göppingen (Württemberg), Poststrasse Nr. 10, beglaubige ich hiemit öffentlich

Göppingen (Württemberg), den 27. September 1935.

Gebühr: 2 RM.-- (hieran Staatsanteil: 1 RM.--) Gesch.Reg.Nr.205.

Der öffentliche Notar: Bezirksnotar

Handwritten signature of the notary

Vertrag.

Die Firma Prof. Dr. J.M. Rosell in Quebec/Canada kauft heute von der Firma Reinhold Mack, Göppingen, Milchsektapparate nebst Zubehör lt. Bestellschein Nr. 7153 im Gesamtwert von RM 12960.15

Die Milchsektapparate sind gesetzlich geschützt und auch der Wortschutz "Mack's Milchsekt" ist eingetragen.

Die Firma Reinhold Mack, Göppingen, als Schutzhaberin verpflichtet sich innerhalb des nachstehenden Bezirkes keinerlei Milchsektapparate an andere Interessenten künftig zu verkaufen oder zu verleihen und so der Firma Prof. Dr. J.M. Rosell, Quebec die Alleinversorgung des vereinbarten Gebietes mit Milchsekt, hergestellt mit Milchsektapparat "ERMA" gegen Bezahlung einer einmaligen Lizenzgebühr von aus dem jeweiligen Abschlussbetrag, zahlbar bei Auftragserteilung, zu übertragen.

Bezirk: Eine der grössten Städte Canadas nach Wahl des Lizenznehmers.

Die Firma Reinhold Mack, Göppingen, verpflichtet sich ferner etwa im Laufe der Zeit herauskommende Neuerungen ebenfalls der Firma Prof. Dr. J.M. Rosell, Quebec/Canada zuteil werden zu lassen.

Die Firma Reinhold Mack ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte (Einzelperson oder Gesellschaft) unter Entlastung ihrer selbst aus jeglicher Haftung zu übertragen.

Ferner verpflichtet sich die Firma Prof. Dr. J.M. Rosell, Quebec/Canada in kein anderes Gebiet als in das oben erwähnte Milchsekt zu liefern oder Milchsektapparate zu verkaufen oder zu verleihen.

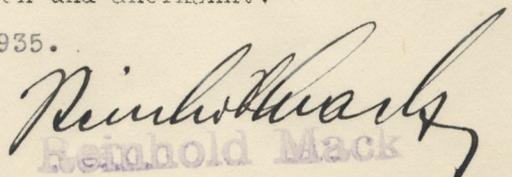
Der Lizenznehmer verpflichtet sich das Lizenzrecht produktiv auszuüben und Milchsekt, hergestellt mit Milchsektapparat "ERMA" nach Kräften im Lizenzbezirk zu vertreiben. Verletzt der Lizenznehmer diese Verpflichtung nachweisbar gröblich, und setzt er eine diesbez. Pflichtverletzung trotz wiederholter Mahnung seitens der Firma Reinhold Mack noch drei Monate fort, so ist die Firma Mack berechtigt den Vertrag nach Ablauf dieser drei Monate unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu kündigen und die Einrichtung gegen Rückerstattung des für die Einrichtung bezahlten Betrages und der Lizenzgebühr unter Abzug ihrer Kosten für Aufarbeiten der Anlage und ihrer sonstigen Auslagen zurückzunehmen.

Gleichermassen verpflichtet sich die Lizenznehmerin alle später noch notwendig werdende Apparate und Zubehöre, sowie das Erzeugtaroma ausschliesslich von der Firma Reinhold Mack, Göppingen zu beziehen.

Strenge Einhaltung vorstehender Vereinbarung wird von beiden Seiten mit einer Busse von RM 1000.-- für jeden Uebertretungsfall garantiert. Mündliche Vereinbarungen oder Zusicherungen, die nicht im Vertrag enthalten sind, haben keine Gültigkeit. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung, sowie Gerichtsstand für alle Fälle, auch für Wechsel und Schecks, ist Göppingen.

Vorstehender Vertrag ist von beiden Parteien gelesen und anerkannt.

Göppingen, Quebec.....den 27. September 1935.


Reinhold Mack

Die ./.

Die Echtheit der umstehenden Unterschrift des

Herrn Reinhold Mack, Fabrikant in Göppingen
(Württemberg) Poststrasse Nr.10,

beglaubige ich hiemit öffentlich.

Göppingen (Württemberg), den 27. September 1935.

Der öffentliche Notar:

Bezirksnotar

Gebühr: 2 RM.--

(hieran Staatsanteil: 1 RM.--)

Gesch.Reg.Nr.206.

